

WISSENSCHAFTLICHES GUTACHTEN

„Berliner Wohnungsbordelle in Wohn-und Mischgebieten“

Juli 2007

Verfasserin: Diplom-Soziologin Beate Leopold

I. S. F. P. (Institut für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis)

Auftraggeber: **Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V. (BSD)**

Sozialwissenschaftliches Gutachten

Das typische an Wohnungsbordellen ist das ruhige, diskrete Auftreten, die äußerliche Unauffälligkeit, das Private, die Distanz von Gewalt und Zwang sowie Drogen-und

Alkoholfreiheit. Sie sind Ausdruck selbstbestimmter Prostitution und humaner Arbeitsbedingungen.

Dies belegt ein umfangreiches sozialwissenschaftliches Gutachten. Es handelt sich hierbei um unser erstes Gutachten. Bzgl. seiner Methode und seiner tiefen Einblicke in die untersuchten Prostitutionsbetriebe ist es einmalig. Beate Leopold konnte als renommierte Sozialwissenschaftlerin für die Durchführung der Studie gewonnen werden. Sie führte im Bereich Prostitution bereits unterschiedliche Untersuchungen durch und war zuletzt entscheidend an der Evaluation des Prostitutionsgesetzes für die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt.

Mit dem Gutachten werden die Sachvorträge in den laufenden Gerichtsverfahren zum Baurecht untermauert und parallel dazu die politischen Diskussionen fortgesetzt.

Das vollständige, 48-seitige Gutachten, in Drahtbindung kann per eMail im BSD-Büro gegen eine Kostenpauschale in Höhe von 250,00 Euro bestellt werden. Konto des BSD e. V. Berliner Volksbank -BLZ: 100 90 000 -Konto-Nr.: 708 937 000 5

Der folgende Text stellt die vollständige Fassung von Kapitel 6 des Gutachtens „**Resümee und Schlussfolgerungen**“ dar:

6 Resümee und Schlussfolgerungen

Bei dem vorliegenden Gutachten geht es schwerpunktmäßig um die Frage, ob von in Wohn- und Mischgebieten angesiedelten Wohnungsbordellen grundsätzlich konkrete Störungen ausgehen und somit eine typisierende Betrachtung und behördliche Schließungen ohne Prüfung des vorliegenden Einzelfalles gerechtfertigt sind. Hintergrund und Anlass des Gutachtens ist das derzeit Berlinweit uneinheitliche Vorgehen der bezirklichen Baubehörden. Einzelne Bauämter haben in letzter Zeit verstärkt Wohnungsbordelle die weitere Nutzung ihrer Räumlichkeiten untersagt und mit Schließungen der Betriebe gedroht, nachdem jahrzehntelang nicht reagiert wurde. Dieses Vorgehen basiert ausschließlich auf einer typisierenden Betrachtungsweise und wurde mit der Lage der bordellartigen Betriebe in Wohn- und Mischgebieten begründet. Eine Prüfung, ob tatsächlich konkrete Störungen und Belästigungen von den betreffenden Betrieben ausgehen, erfolgte nicht.

Zur gutachterlichen Fragestellung liegen bisher keine wissenschaftlichen Studien vor, auf deren Ergebnisse zurückgegriffen werden könnte. Daher wurde die Durchführung einer neuen sozialwissenschaftlichen Untersuchung erforderlich. Sie war als explorative, multimethodische Feldstudie angelegt und beinhaltete die Untersuchung von zehn unterschiedlichen, in Wohn- und Mischgebieten gelegenen Berliner Wohnungsbordellen.

Alle in die Untersuchung einbezogenen Wohnungsbordelle wurden von der Verfasserin einer ausführlichen teilnehmenden Beobachtung unterzogen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden insgesamt 124 Personen befragt. Dabei handelte es sich um die Betreiber/innen und in den untersuchten Wohnungsbordellen Tätige, um deren Kunden, Vermieter und Mieter/innen des Hauses sowie Mitarbeiter/innen von umliegenden Geschäften, Betrieben und kirchlichen Einrichtungen. Befragt wurden weiter zwei Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen und Mitarbeiter des Landeskriminalamtes Berlin.

6.1 Zentrale Merkmale der begutachteten Betriebe

Die in für die Erstellung des Gutachtens exemplarisch untersuchten zehn Berliner Wohnungsbordelle liegen in fünf Berliner Bezirken in belebten innerstädtischen Gebieten einfacher bis guter Wohnlage. Die Hälfte der untersuchten Wohnungsbordelle befand sich in Lagen, für die der Berliner Mietspiegel eine hohe Lärmbelastigung verzeichnete. Die Gebiete waren im Flächennutzungsplan in acht Fällen als Wohngebiete und in zwei Fällen als Mischgebiete ausgewiesen. Unabhängig von der städtebaulichen Gebietseinstufung befanden sich in den Straßenabschnitten, in denen die Wohnungsbordelle lagen, eine Vielzahl unterschiedlicher Geschäfte und Gewerbebetriebe. Von einigen gingen teil- und zeitweise erhebliche Lärm- und Geruchsbelästigungen aus.

Die untersuchten Wohnungsbordelle wurden von den befragten Betreiber/innen zwischen einem halben und 23 Jahren geführt. In den meisten Fällen befanden sich in den Räumen jedoch schon vorher bordellartige Betriebe. Sie sind zwischen 70 und 230 Quadratmeter groß und umfassen drei bis sieben Zimmer, in denen die Prostitutionsausübung erfolgt, sowie Küchen und andere Aufenthaltsräume für die dort tätigen Prostituierten. Die Ausstattung mit Bädern und Duschen, teilweise getrennt für Kunden und Prostituierte, sowie zusätzliche Waschgelegenheiten in den Arbeitszimmern sind ausreichend bis sehr gut.

Die Öffnungszeiten variieren zwischen vier Tagen die Woche und täglichen Öffnungszeiten, sowie zwischen acht und neunzehn Stunden täglicher Öffnungszeiten.

In allen untersuchten Wohnungsbordellen arbeiten die Prostituierten als Selbstständige. Ihnen werden von den Betreiber/innen keine Vorgaben hinsichtlich zu absolvierender Arbeitszeit, Arbeitsdauer, Art und Weise der Präsentation gegenüber den Kunden sowie den zu vollbringenden sexuellen Dienstleistungen gemacht. Die prostituierten arbeiten seitens der Betreiber/innen ohne Zwang und Gewalt.

Wohnungsbordelle im Allgemeinen und die untersuchten im Besonderen zeichnen sich durch Diskretion und Anonymität sowohl für die Kunden als auch für die dort tätigen Prostituierten aus. Das Erscheinungsbild ist diskret, es gibt keine auffällige Außenwerbung, nur in wenigen Fällen weisen dezente, in der Regel nur von Insidern zu deutende Elemente auf die Existenz der Wohnungsbordelle hin.

Arbeitsplätze in Wohnungsbordellen zeichnen sich vor allem durch Sicherheit, Sauberkeit und Alkoholfreiheit aus. Die Arbeitsbedingungen in Wohnungsbordellen gehören mit zu den besten Arbeitsbedingungen in der Prostitution. Der Charakter in den Betrieben ist privat und die Arbeitsatmosphäre wird häufig als ausgesprochen gut bezeichnet. Diese Merkmale werden sowohl von den dort tätigen Prostituierten als auch von den Kunden geschätzt.

6.2 Angenommene und tatsächliche Störungen durch Wohnungsbordelle

Die teilnehmende Beobachtung in den Wohnungsbordellen und zahlreichen Befragungen ergaben keinen Hinweis auf das Vorliegen von konkreten Störungen und Belästigungen durch die untersuchten Wohnungsbordelle, die dort Tätigen und/oder deren Kunden.

Die juristische Literatur unterstellt typische von Wohnungsbordellen ausgehende milieubedingte Begleiterscheinungen wie Zuhälterei, Gewalt, Drogen sowie Störungen und Belästigungen wie Vermüllung von Hausfluren, randalierende alkoholisierte bzw. unzufriedene Gruppen von Kunden, Belästigungen von im Haus wohnenden Frauen und Jugendlichen oder auch Klingeln an anderen Türen, etc. Vermüllung des Hausflurs durch Zigarettenkippen, Flaschen, Dosen oder Kondomen war nicht ersichtlich. Die Vorstellung, dass Kunden das Wohnungsbordell mit benutzten Kondomen verlassen und diese im Hausflur entsorgen könnten, ist bar jeglicher Realität und entspringt offenbar nur der Phantasie von Menschen, die keinerlei Kenntnisse über die Abwicklung der Geschäfte in Wohnungsbordellen haben.

In den untersuchten Wohnungsbordellen wurde kein Alkohol ausgeschenkt. Auch haben die Kunden normalerweise vor ihrem Besuch keinen Alkohol getrunken. Die Wahrscheinlichkeit, dass alkoholisierte Kunden im Hausflur oder vor der Haustür randalieren und Mieter/innen belästigen, ist daher nicht höher, als dass dies durch Mieter des Hauses oder andere Besucher geschieht. Vor dem Hintergrund, dass Kunden von Wohnungsbordellen in der Regel alleine kommen und sehr um Diskretion und ihre Anonymität bedacht sind, ist solches Verhalten eher unwahrscheinlich. So berichtete kein/e der befragten Mieter/innen über entsprechende Belästigungen.

In einem Fall legte die befragte Mieterin eine vorliegende Verunreinigung des Hausflurs dem im Haus befindlichen Wohnungsbordell zur Last. Ein vorheriges Gespräch mit dem Vermieter ergab jedoch, dass die dem Wohnungsbordell unterstellten Störungen von einem anderen Mieter des Hauses ausgingen.

Von den Wohnungsbordellen ging normalerweise auch kein Lärm aus. Die Musik in den Arbeitszimmern war leise und unaufdringlich. Lautstarke Streitereien zwischen Prostituierten und Kunden wurden während der teilnehmenden Beobachtung gar nicht, zwischen

Prostituierten untereinander nur in einem Fall festgestellt. Die Situation drohte jedoch zu keiner Zeit zu eskalieren und beruhigte sich recht schnell wieder.

Keine der in den Wohnungsbordellen Tätigen hatte dort einen polizeilichen Notfalleinsatz mit Einsatzwagen, Sirenen und Blaulicht erlebt. Einzelne Betreiber/innen berichteten von einzelnen Notfalleinsätzen im Laufe vieler Jahre. In diesen Fällen hatten Betreiber/innen selbst die Polizei gerufen. Berichtet wurde auch von einzelnen verdachtsunabhängigen Razzien, die jedoch in der Regel zu keinen relevanten Ergebnissen führten.

6.3 Typisierende Betrachtung und Einzelfallprüfung

Die Ergebnisse der explorativen Studie haben keine Hinweise auf das Vorliegen tatsächlicher, konkreter Störungen und Belästigungen durch die untersuchten Wohnungsbordelle erbracht.

Wahrscheinlich gibt es Fälle, in denen von bordellartigen Betrieben und somit auch Wohnungsbordellen Störungen und Belästigungen ausgehen. Auch sind die Arbeitsbedingungen sicherlich nicht in allen Berliner Wohnungsbordellen mit den in der Studie vorgefundenen vergleichbar. Es können konkrete Anzeichen von Gefahr unterschiedlicher Art vorliegen. Wohnungsbordelle können Stätten krimineller Handlungen sein, es kann Zwang und Gewaltandrohungen gegenüber den dort tätigen Prostituierten geben. Insbesondere bei letzterem sind behördliche Schließungen angebracht und erforderlich, und zwar unabhängig davon, in welchem Gebiet sie sich befinden. In den zehn untersuchten Wohnungsbordellen waren jedoch weder Gewalt/Gewaltandrohungen noch andere so genannte milieubedingten kriminellen Begleiterscheinungen ersichtlich.

Vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse stellt sich die Frage, ob bei Wohnungsbordellen grundsätzlich von typischerweise nicht störenden bordellartigen Betrieben auszugehen ist, bei denen es im Einzelfall zu Belästigungen kommen kann.

6.4 Mögliche Auswirkungen der Schließung von in Wohn- und Mischgebieten gelegenen Wohnungsbordellen

Mit der in einzelnen Berliner Bezirken angestrebten flächendeckenden Schließung von in Wohn- und Mischgebieten liegenden Wohnungsbordellen allein aufgrund ihrer städtebaulichen Lage würde die lange Tradition eines liberalen Umgangs mit bislang unauffälligen, diskreten und kleinen bordellartigen Betrieben beenden. Gute und sichere Arbeitsbedingungen in der Prostitution würden vernichtet werden, ohne den dort tätigen Prostituierten annehmbare Alternativen zu bieten. Für etliche von ihnen gäbe es nur zwei Möglichkeiten: das Ausweichen auf unsaubere, unhygienische und Gesundheitsgefährdende Arbeitsbereiche und Arbeitsplätze in der Prostitution oder die Beantragung staatlicher Unterstützung. Letzteres kommt für viele Prostituierte nicht in Frage, sie sind es gewohnt, auf eigenen Füßen zu stehen und selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Bleiben ihnen nur schlechtere Arbeitsbedingungen in Bars, Clubs, auf der Straße oder alleine, heimlich und isoliert in ihrer Wohnung, schutzlos und ohne Austausch mit Kolleginnen.

Darüber hinaus führt eine flächendeckende Schließung von Wohnungsbordellen in Wohn- und Mischgebieten zu einer Konzentration von Prostitutionsbetrieben in erlaubten Gebieten und somit zum Entstehen typischer Rotlichtbezirke. Wie die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, begünstigt eine Konzentration von Prostitution auf bestimmte und enge Räume Zuhälterei und andere unerwünschte kriminelle Begleiterscheinungen. Andere Kommunen unternehmen Anstrengungen, existierende Bordellbetriebe zu legalisieren und Betreiber/innen zur Kooperation mit den Ordnungsbehörden zu motivieren. Würde sich die in einzelnen Bezirken zu beobachtende behördliche Praxis von flächendeckenden Nutzungsuntersagungen

gegenüber Wohnungsbordellen ohne die Prüfung des jeweiligen Einzelfalles allein wegen ihrer Lage fortsetzen, hieße dies, genau den entgegengesetzten Weg einzuschlagen und entgegen besseren Wissens die Konzentration von Prostitution und das Entstehen eines bislang in Berlin entbehrlichen Rotlichtbezirks behördlicherseits zu forcieren. Dies kann nicht im Interesse der Stadt und ihrer Bewohner/innen sein.